

RENATE MAYNTZ, FRIEDHELM NEIDHARDT,
PETER WEINGART, ULRICH WENGENROTH (Hg.)

Wissensproduktion und Wissenstransfer

Wissen im Spannungsfeld von Wissenschaft,
Politik und Öffentlichkeit

Ethikexpertise in Wertkonflikten. Zur Produktion und politischen Verwendung von Kommissionsethik in Deutschland und Österreich

ALEXANDER BOGNER, WOLFGANG MENZ,
WILHELM SCHUMM

Was haben Angela Merkel, Papst Benedikt XVI. und der Weltfußballverband (FIFA) gemeinsam? Die richtige Antwort lautet: Sie haben allesamt eine Ethikkommission. Die Ethik boomt. Wir haben es heute ganz zweifellos mit einer Zunahme von Problemen und Konflikten zu tun, die unter Rekurs auf Ethik verhandelt werden. Insbesondere Wissenschafts- und Technikkonflikte werden gegenwärtig mehr und mehr in ethischen Begriffen und Kategorien ausgetragen.

Um dies präziser zu fassen, skizzieren wir zunächst, was wir unter »Ethisierung« verstehen und welche Herausforderungen dies für die soziologische Theoriebildung beinhaltet (1). Anschließend führen wir aus, was Kontroversen auszeichnet, die unter Rekurs auf Ethik ausgetragen werden. In diesem Zusammenhang skizzieren wir eine Systematisierung von Konfliktformen, die die *Konfliktthematisierung* zum Ausgangspunkt der Unterscheidung nimmt (2).

Dann stellen wir dar, wie solche in ethischen Begriffen gefasste Konflikte innerhalb von nationalen Ethikräten verhandelt werden. In diesen »Laboratorien« gewaltloser Konfliktverhandlung lassen sich spezifische Aushandlungsformen beobachten, die jenseits der geläufigen Unterscheidung von »bargaining« und »arguing« liegen. Wir schlagen vor, den empirischen Realtyp mit »barguing« zu bezeichnen (3).

Abschließend untersuchen wir die politische Verwertung von Ethikexpertise. Wir zeigen, dass weder die Politik die Expertise instrumentalisiert, noch – umgekehrt – die Experten die Politik bestimmen. Ursache dafür ist ein oft übersehenes und konzeptionell unterbelichtetes Charakteristikum, ja ein regelrechtes Qualitätsmerkmal von Ethikexpertise: der stabile Dis-

sens. Die Bedeutung des Expertendissenses für politisches Entscheiden wird anhand eines Ländervergleichs zwischen Deutschland und Österreich näher beleuchtet (4).

1. Entgrenzung der Ethik

Ethik, als traditionsreiches Feld der Philosophie vor einigen Jahrzehnten noch von Bedeutungsverlust bedroht, präsentiert sich heute als quicklebendiger, politikrelevanter und vor allem grenzüberschreitender Diskurs. In ganz verschiedenen Gesellschaftsbereichen ist Ethik zur maßgeblichen Reflexions- und Legitimationsebene für die Regulierung grundlegender strittiger gesellschaftspolitischer Fragen geworden; fast ist man geneigt zu behaupten, die Ethik stelle heute die maßgebliche Semantik für Governance-Diskurse.

Dies betrifft selbst den Bereich der Ökonomie: Hier erleben wir wirtschaftsinterne, aber auch politische Debatten über Unternehmensführung, die Bezüge auf ethische Begriffe herstellen. »Bei manchen Unternehmen stimmt die Ethik nicht«, so der einstige SPD-Vorsitzende Franz Müntefering, als die ambitionierten Rendite-Ziele der Deutschen Bank bei gleichzeitigen Massentlassungen zum politischen Thema wurden (Süddeutsche Zeitung, 18.4.05). Mit Blick auf die Konsumsphäre – um ein ganz anderes Beispiel zu nennen – wird die zunehmende Bedeutung ethischer Maßstäbe für individuelle Kaufentscheidungen thematisiert (Moorstedt 2007). In diesem Zusammenhang hat Nico Stehr (2006) zuletzt von einer »Moralisierung der Märkte« gesprochen.

Eine vergleichbare Relevanz ethischer Kategorien finden wir in der Politik. Hier beobachten wir zunehmend die Aufbereitung von Konfliktkonstellationen in den Begriffen von Gut und Böse. In der aktuellen Feindbild-Rhetorik (beispielhaft etwa im Ausdruck »Achse des Bösen«) wird greifbar, was man als Moralisierung der Politik bezeichnen kann: Die Konstruktion politischer Gegnerschaft verläuft nicht in den Koordinaten von links/rechts oder oben/unten, sondern in den ethisch-moralischen Kategorien von »gut« und »böse« (Mouffe 2007). Die Medizin, um einen dritten Bereich zu nennen, ist heute angesichts wachsender Entscheidungsunsicherheiten und Dilemmata im Klinikalltag mehr denn je auf ethische Assistenz angewiesen. Die Grenzfragen, die moderne Apparate- und Genmedizin gerade am Lebensende oder am Lebensbeginn aufwerfen, haben zur Wiederbelebung dieser Disziplin beigetragen.¹ Stellt man noch die Etablierung und Professionalisierung weiterer »Bindeethiken« wie z.B. Sportethik, Umweltethik oder Medienethik in Rechnung, wird deut-

1 | Vgl. exemplarisch zu soziologischen Analysen medizinischer Grenzfragen bzw. politischen und expertiellen Grenzziehungsstrategien Bogner 2005a; May 2004; Schneider 1999; Viehöver 2006.

lich, dass die Ethik mittlerweile in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft den relevanten Reflexionsdiskurs liefert. Differenzierungstheoretisch gesprochen: Ethisch codierte Kommunikation ist mittlerweile in fast alle gesellschaftlichen Subsysteme diffundiert. Oder, in einer am Beck'schen Forschungsprogramm ausgerichteten Sprache ließe sich behaupten, dass wir es mit einer Entgrenzung der Ethik zu tun haben.

Diese Diffusion der Ethik hat die Systemtheorie unter Druck gesetzt. Niklas Luhmann ist zunächst davon ausgegangen, dass der Zweck von Ethik und Moral in der Stabilisierung von Interaktionssystemen besteht – in Form »impliziter oder expliziter Kommunikation über Achtung« (Luhmann 1978: 51). In späteren Jahren, schon unter dem Eindruck des Auflebens bioethischer Diskurse rund um medizinische Themen, spricht Luhmann dann davon, dass wir es mit einer moralischen Überformung von Themen zu tun haben, die »in Wirklichkeit« Risikofragen seien. Ethik – gerade in Form institutionalisierter Expertise – wird gewissermaßen als nachholende Politisierung von Streitfragen begriffen, in denen bestimmte Parteien und Positionen nicht vertreten sind (Luhmann 1997). Wolfgang Krohn (1999) hat versucht, die Leistungsfähigkeit der Systemtheorie über eine funktionale Analyse der systemspezifischen Leistungen institutioneller Ethik zu belegen. Er zeichnet die Entwicklung des ethischen Diskurses als linearen Fortgang von ethisch-universalistischer Reflexion hin zu funktionspezifischen Ethiken, die jeweils bestimmte Operationsweisen stabilisierten, indem sie sie gegen universelle Normansprüche und die Vermischung mit anderen Systemlogiken abschränkten. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit politische und ethische Fragen getrennt gehalten werden können. Denn gerade in der Medizinethik wird ja durchaus über verallgemeinerbare ethische Kategorien in Hinsicht auf die gesellschaftliche Gestaltung des »guten Lebens« diskutiert. Und Konzepte wie »Life Politics« (Giddens 1991) machen greifbar, dass das Einsickern ethischer Diskurse in viele Lebensbereiche eine politische und politikgestaltende Wirkung zur Folge hat, ohne dass dies bereits das Prinzip funktionaler Differenzierung in Frage stellen würde.

Schwierigkeiten mit der Konzeptualisierung von Ethik beobachten wir auch in anderen soziologischen Großtheorien. So bietet etwa die Kommunikationstheorie von Jürgen Habermas keine Mittel, Ethik und Moral soziologisch zu analysieren, wenn er gewissermaßen diese Kategorien in seinen theoretischen Entwurf inkorporiert. Indem er Diskurse als Ausdruck ihrer notwendig inhärenten Geltungsanerkennung begreift, entwirft er Ethizität als Strukturmerkmal menschlicher Kommunikation. Damit ist allerdings der soziologische Blick auf die Produktionsprozesse von ethischen Diskursen systematisch verstellt. Es ist daher nur nahe liegend, dass Habermas vor allem auf dem Gebiet der Diskursethik anschlussfähig geworden ist.

Bei Ulrich Beck lässt sich eine eigentümliche Indifferenz gegenüber ethischen Diskursen und Wertfragen feststellen. Als Theoretiker der Risi-

kogesellschaft hat er (zusammen mit Christoph Lau und Wolfgang Bonß) maßgeblich dazu beigetragen, unsere Sensibilität für neuartige Risikokonflikte zu schärfen und von klassisch-modernen Verteilungs- oder Interessenkonflikten zu unterscheiden (Beck 1986). Bei ihm gibt es jedoch auch in jüngeren Publikationen konzeptuell keine klare Trennung zwischen Konfliktlagen vom Typ Risiko und Wertfragen; Klimawandel und Terrorismus werden gleichermaßen unter den Begriff des Weltrisikos subsumiert (Beck 2007).

Viele relevante Konflikte werden heute mit ausdrücklichem Bezug auf Ethik und Moral verhandelt und nicht allein und primär in Risikobegriffen, wie es noch für viele der Auseinandersetzungen und Debatten um die Großtechnologien seit den 1960er Jahren galt. Gesellschaftliche Kontroversen um die Entwicklung von Wissenschaft und Technik sind in der jüngsten Vergangenheit mehr und mehr »ethisiert« worden. Dies betrifft insbesondere die Kontroversen um (neue) Technologien und Forschungszweige im Bereich der Life Sciences. Ethisierung heißt, dass wissenschafts- und technikpolitische Fragen als Probleme der Ethik gerahmt werden, dass also der ethische Diskurs – seine Kategorien und Konzepte, sein spezifisches Problem-Framing – als legitime Form der Konfliktaustragung und Grundlage von Konfliktregelungen anerkannt ist (Bogner 2005b).

Mit dem Begriff des Problem-Framing kann eine Distanz hergestellt werden zwischen einem Problem und seiner Problematisierung. Das ist nicht ganz trivial, denn es scheint uns heute nachgerade selbstverständlich, prominente Themen der (Bio-)Medizin wie Stammzellforschung, Organspende, Sterbehilfe oder Gendiagnostik in ethischen Kategorien zu diskutieren und zu problematisieren und nicht primär unter der Perspektive des Risikos, wie dies beim Streit um die grüne Gentechnik der Fall ist. Dies liegt allerdings kaum »in der Natur der Sache« selbst begründet, sondern ist Resultat einer bestimmten Rahmung von Problemen. Die Basisdefinitionen, die in solchen Framingprozessen vorgenommen werden, möchten wir im Folgenden als »Thematisierungsweise« bezeichnen.

2. Ethik als Thematisierungsweise: Wertkonflikte

Ethisierung bedeutet die Problematisierung von Technologien, die Prozessierung und Regulierung von Konflikten um Technologien in ethischen Kategorien. Diese Thematisierungsweise schließt die diskursive Fassung von Wertkonflikten ein. Es überrascht vielleicht, wenn im Weiteren nicht von Ethik- sondern von Wertkonflikten die Rede sein wird; daher erscheint an dieser Stelle eine Begriffsklärung angebracht. Wir sind bereits implizit von einem Begriff der Ethik ausgegangen, für den die diskursive Ebene zentral ist, auf der normativ-moralische Geltungsansprüche explizit gemacht und argumentativ vertreten werden. In diesem Sinne ist die Ethik nicht als ein Synonym von Moral zu verstehen, sondern als deren Refle-

xionsform.² Moral gibt es als das Gesamt individuell handlungsleitender Normen und Werte in modernen Gesellschaften nur noch im Plural. Zwar sind biomedizinische Streitfragen zweifellos moralisch aufgeladen, doch es wird weniger um komplette »Moralitäten« gestritten, sondern um einzelne Werte. In unserem Kontext erscheint uns der Begriff der Moral – mit seiner semantischen Nähe zum Verhaltenskodex – bzw. des Moralkonflikts zu weit gefasst. Weil es im Kern dieser Kontroversen um Konflikte zwischen Werten geht, etwa um Autonomie versus Fürsorge, sprechen wir im Folgenden von Wertkonflikten.

Diese Wertkonflikte sind thematisch nicht auf die Lebenswissenschaften beschränkt, und sie müssen auch nicht in Form der beschriebenen Ethisierung und damit als Ethikkonflikte ausgetragen werden. Man denke nur an religiös-fundamentalistisch aufgeladene gewaltsame Auseinandersetzungen, deren Aggressivität zweifellos das Extrem eines Wertkonflikts darstellt. Im Kern haben Wertkonflikte jedoch gemeinsam, dass hier normative Richtigkeitsbehauptungen konfigurieren, auf deren Basis legitimerweise über bestimmte Handlungsoptionen und Entscheidungsoptionen befunden wird. Im Zentrum steht hier die Frage: Was dürfen oder sollen wir tun? Im Fall der Kontroversen um Wissenschaft und Technologie: Welches Wissen dürfen wir anwenden? Wo sind die Grenzen der Forschung? Und welches Nichtwissen können wir eventuell in Kauf nehmen?

Ganz anders sieht der Problemhorizont im Fall von Verteilungskonflikten aus, bei denen um kollektive Ressourcen gestritten wird. Hier lauten die Kernfragen: Welches Stück bekomme ich vom Kuchen? Wie sichere ich mir meinen Anteil? Verteilungskonflikte sind auf die offene oder verdeckte Durchsetzung von Verfügungs- oder Besitzansprüchen gerichtet bzw. durch Auseinandersetzungen um knappe Ressourcen geprägt. Zur Lösung solcher Konflikte werden verschiedene Strategien von der Aushandlung bis zu einseitigen Aktionen eingesetzt. Verteilungskonflikte, die in der Regel zwischen sozialstrukturell bestimmbar Gruppen ausgetragen werden, lassen sich als eine spezifische Ausprägung von Interessenkonflikten verstehen.

Bei Wissenskonflikten lautet die Kernfrage: Welches Wissen ist das wahre Wissen? Auf welche Weise lässt sich dieses Wissen feststellen? In diesen Wissenskonflikten geht es darum, Wahrheitsansprüche durchzusetzen. Sie sind durch die Annahme charakterisiert, dass auf Basis wissenschaftlicher Expertise und Methodenanwendung über die Tragfähigkeit von Kausalitätsvermutungen, Risikobehauptungen und Entwicklungsprognosen entschieden werden kann (und muss). Die Qualität des Wissens steht hier im Mittelpunkt. Typisch für Wissenskonflikte sind Fragen von

2 | Ethik ist dieser Begriffsfassung zufolge damit gleichwohl mehr als ein Spezialgebiet der Philosophie, denn auch im politischen Feld, in der Wissenschaft usw. sind Begründungen und Rechtfertigungen für normative Positionierungen relevant.

Kausalitäten und der Zurechenbarkeit von Handlungsfolgen. Ist eine Katastrophe (z.B. ein Wirbelsturm vom Typ Katrina) Folge menschlicher Natureingriffe?

Anders als bei Wertkonflikten ist hier nicht die normative Bewertung des Ereignisses strittig, sondern seine Erklärung und die Risikoeinschätzung künftiger Ereignisse und neuer Technologien.³ Bei Wertkonflikten dagegen ist der Gegenstand selbst umstritten: Darf man Embryonen zu Forschungszwecken zerstören? Wann ist es legitim, einen Menschen zu tot zu erklären – im Fall des Herztods, beim Hirntod oder schon beim Teilhirntod? Bei Wertkonflikten geht es also nicht primär um das Problem der Ungleichheit (wie im Fall der Verteilungskonflikte) oder um die Zurechnung von Handlungsfolgen, um Unsicherheiten und Risiken (wie bei den Wissenskonnflikten), sondern um Richtig und Falsch, um Gut und Böse (ausführlicher: Bogner/Menz 2006b). An dieser Stelle sei – um Missverständnisse zu vermeiden – bereits erwähnt, dass sich »reale« Diskurse der Technikregulation nicht eindeutig und ausschließlich immer nur einer Thematisierungsweise zuordnen lassen.

In Auseinandersetzungen um Wissenschaft und Technologien werden jeweils spezifische Schwerpunkte in den drei Bereichen Interessen, Wissen und Werte gesetzt, so dass jeweils eine spezifische »Thematisierungsweise« die Diskursstruktur anführt, ohne andere Rahmungen vollständig zu verdrängen. Im Fall der Biomedizin wird sowohl in Interessens- wie auch in Wissenskategorien gestritten. Relevante Streitfragen lauten beispielsweise: Sind Heilungserfolge durch die Stammzellforschung überhaupt zu erwarten? Wie hoch ist der Verbrauch an Eizellen, um geklonte embryonale Stammzellen zu kultivieren? Diese Auseinandersetzungen treten allerdings hinter den normativen Disput um den Status des Embryos und das Wesen der menschlichen Natur zurück. In einer komplexen Konfiguration unterschiedlicher Thematisierungsweisen wird die Rahmung als normativer Basiskonflikt dominant, so dass Wertunterscheidungen zum leitenden Differenzierungskriterium werden. Eine andere Schichtung unterschiedlicher Thematisierungsweisen zeigt der Fall der Wissenskonnflikte. Ganz sicher stehen hinter der Kritik an der grünen Gentechnik nicht nur alternative Risiko-Kalkulationen, sondern auch ganz andere Werthaltungen, etwa ein alternatives Naturverständnis (vgl. Gill 2003). Doch der dominante Expertendiskurs wurde und wird weitgehend als Wissenskonnflikt gerahmt. Ein gutes Beispiel dafür bietet das WZB-Verfahren zur Herbizidresistenz. Den Kern der dortigen Auseinandersetzungen von Experten und Gegen-Experten bildeten konfigrierende Wahrheitsansprüche. Wer mit grundsätzlich abweichenden normativen Prämissen aufwartete (z.B. mit einer esoterischen Naturethik oder Annahmen einer beseelten Umwelt), konnte

keine Deutungshoheit gewinnen.⁴ Obwohl unter bestimmten Umständen eine Thematisierungsweise dominant wird, sind aber prinzipiell immer auch andere präsent und können in den Vordergrund treten.⁵

Kehren wir zu den Charakteristika der Wertkonflikte, wie sie in den Auseinandersetzungen um die Biopolitik aufbrechen, zurück. Solche Wertkonflikte stellen die Entscheidungsträger in Parlament und Regierung vor neue Herausforderungen. Denn gegenwärtig und gewiss auch in Zukunft erscheint kein gesellschaftlicher Konsens darüber erreichbar, was erlaubt sein sollte und was nicht, was wir wissen wollen oder besser nicht wissen, was wir tun oder lassen sollten. Dies ist eines der wesentlichen Charakteristiken der Konflikte, die als Wertkonflikte gerahmt sind: Es besteht ein stabiler Dissens, der offenbar auch durch mehr Diskussionen nicht mehr ausgeräumt werden kann.

Selbstverständlich gibt es auch in Interessen- oder Wissenskonnflikten Dissens. Aber dort gilt er – jedenfalls theoretisch – als überwindbar, entweder durch Kompromissbildung (im Fall von Verteilungsaussensensetzungen) oder durch die Steigerung von Objektivität. Zwar ist durchaus anerkannt, dass beispielsweise in den typischen Risikofragen – grüne Gentechnik, Klimawandel – recht stabile Uneinigigkeiten sowohl in der Bevölkerung wie auch unter den einschlägigen Experten bestehen. Diese gelten aber nicht als systematisch bedingt. Die Möglichkeit, besseres Wissen und damit höhere Einigkeit zu schaffen, bleibt zumindest als Utopie erhalten. Entsprechend werden die Anstrengungen intensiviert, gesichertes Wissen zu schaffen.⁶

Typisch für Wertkonflikte ist, dass weder durch Simulation und Modellbildung noch durch Berechnung oder durch Experimente (also mit den klassischen Mitteln der Naturwissenschaften) erkennbare Aussichten bestehen, den Dissens zu verringern. Es gibt gleichsam einen umfassenden Konsens über den Dissens. Der Dissens hat endgültig das Stadium seiner allgemeinen Anerkennung erreicht.

4 | »Gentechnisch veränderte Pflanzen sind zu verbieten, wenn sie die Gesundheit von Menschen oder die Stabilität von Ökosystemen gefährden – das war unstrittig. [...] Der Streit der Konfliktparteien betraf nicht die normativen Prinzipien – über Selbstverständlichkeiten streitet man nicht. Er betraf die empirischen Voraussetzungen des moralischen Urteils: Sind schädliche Folgen gentechnisch veränderter Pflanzen tatsächlich zu erwarten?« (van den Daele 2001: 10).

5 | Eine umfassende sozialwissenschaftliche Analyse der Entstehung und Wandlungen des Ethik-Frames in der Biomedizin steht bislang noch aus. Ansätze dazu bieten Lindsey et al. (2001).

6 | Darauf, dass damit zugleich immer auch neues Nicht-Wissen produziert wird, ist verschiedentlich hingewiesen worden (Böschchen/Wehling 2004).

3 | Instruktive Analysen solcher Wissenskonnflikte hat Christoph Lau (1991) unter dem Titel »Risikokonnflikte« vorgelegt.

Verschiedene Konfliktverläufe sind angesichts des stabilen Dissenses in Wertfragen möglich:⁷

- (1) Die unterschiedlichen Werthaltungen können einfach nebeneinander bestehen bleiben, ohne konflikthaft gegeneinander ausgetragen zu werden (indifferenter Pluralismus). Daran hat schon Simmel erinnert: Das Gegenteil von Streit und Kontroverse muss nicht Eintracht und Friede sein, sondern beinhaltet oft viel eher Teilnahmslosigkeit und Desinteresse gegenüber dem Anderen. An die Stelle von Konflikt muss nicht Konsens, sondern kann auch Indifferenz treten.
- (2) Der Wertedissens kann aber auch aggressiv aufgeladen werden und sich – im anderen Extrem – bis hin zu militanten Auseinandersetzungen steigern (gewaltsamer Wertefundamentalismus).

Bei Wertkonflikten um die Biomedizin (in unseren Forschungen beziehen wir uns vor allem auf die Fragen der Stammzellforschung, des Klonens und der Gendiagnostik) haben wir es momentan in Deutschland und Österreich mit ersterem Fall zu tun. In diesen Wertkonflikten gibt es keine politisch oder sozial ex ante definierten festen Parteien. Die verhandelten Probleme implizieren zumeist keine direkte, meistens nicht einmal eine (technisch) vermittelte Betroffenheit. Es sind Stellvertreterkontroversen. Bestenfalls ist es eine potentielle und zukünftige Betroffenheit: Wir können uns als ehemalige Embryonen und potentielle Koma-, Alzheimer- oder Parkinson-Patienten sehen, aber als solche kaum am Diskurs teilhaben.

Die Streitfragen werden meist gar nicht durch eine besorgte Öffentlichkeit aufgeworfen, sondern durch die Forscher und Experten. Im Fall der Stammzellforschung beispielsweise löste ein Forschungsantrag an die DFG, der vorsah, mit embryonalen Stammzellen zu experimentieren, einen politischen Regulierungsdiskurs aus, der schließlich zum deutschen Stammzellgesetz führte. Zentrale Fragen werden typischerweise im Feuilleton der Zeitungen und in intellektuellen Diskussionsrunden verhandelt; es werden Ethik-Kommissionen gegründet und Debatten zwischen Experten und Laien angestoßen. Wenn zivilgesellschaftliche Akteure hier in Erscheinung treten, fungieren sie häufig nicht so sehr als »Pressure Groups« (als Verbreiter einer feststehenden Position), sondern sie organisieren einen öffentlichen Diskurs mit bewusst offen gehaltenem Ausgang (beispielhaft: das Projekt »1000 Fragen« von »Aktion Mensch«). Ähnliches trifft auf die Initiativen zur Laienpartizipation zu, wie etwa Bürgerkonferenzen. Dies sind eher Verfahren, um eine schweigende Öffentlichkeit zu aktivieren, und nicht Mittel, um drängende politische Teilhabebestrebungen zu kanalisieren. Paradoxerweise ist gerade dort, wo die Bürger eigentümlich

7 | Vgl. hierzu den klassischen Aufsatz von Wilhelm Aubert (1972), in dem allerdings genauso wenig wie bei Beck zwischen Wissens- und Wertkonflikten unterschieden wird.

inaktiv sind, ihre »Laien-Expertise« mehr und mehr gefragt. Während in den Programmatiken einer »rationalen« Risikoabschätzung kein Platz für lebensweltliches Wissen und alternative Rationalitäten war, wird Bürgerbeteiligung in der Biomedizin zunehmend von den betroffenen Wissenschaftlern wie von der Politik wohlwollend zur Kenntnis genommen (vgl. Bogner/Menz 2009c).⁸

In theoretischer Hinsicht ist es aus drei Gründen instruktiv, Konflikte unter dem Blickwinkel der »Thematisierungsweise« zu analysieren. Erstens wird damit – in Unterscheidung zu geläufigen Ansätzen der Konfliktforschung – nicht nur relevant, was offen diskutiert wird und als strittig gilt, sondern vielmehr gerade das, was in den kontroversen Debatten nicht mehr permanent hinterfragt wird, also die unterstellten Gemeinsamkeiten. Bereits Simmel (1958) hat darauf verwiesen, dass gerade der »Streit« Vereinheitlichungen voraussetzt und produziert. Ein geteilter Sinnhorizont ist geradezu Grundbedingung für den Konflikt. Machttheoretisch wird – zweitens – insbesondere die Tatsache relevant, dass mit der Herausbildung und Stabilisierung einer Thematisierungsweise der subtile Zwang entsteht, sich konstruktiv auf diese Rahmung beziehen zu müssen. In unserem Beispiel: Politiker und Pharma-Vertreter können ihr Plädoyer für das Forschungsklonen öffentlich nicht einfach ökonomisch begründen (»Standortsicherung«); sie müssen es ethisch reformulieren (»Ethik des Heilens«). Als Produkt vergangener diskursiver Auseinandersetzungen entstehen mit der Thematisierungsweise machtvolle Regeln für die Organisation der Konflikt-Kommunikation. In diskursiven Umbruchsituationen werden Kämpfe nicht nur innerhalb etablierter Thematisierungsweisen geführt werden, sondern auch um derartige Basisprinzipien selbst.

Wenn man derart Ethik als Thematisierungsweise begreift, dann bedeutet dies eine Abstraktion von konkreten Inhalten. Erst dadurch kann – drittens – die soziologische Funktion von Ethikdiskursen genauer untersucht werden. Ethik ist zunächst einmal inhalts- und ergebnisoffen: Man kann in ethischen Begriffen zustimmen oder ablehnen. Ethik lässt sich nicht vorschnell auf eine bestimmte Funktion festlegen, wie es sowohl in alltags- wie auch in sozialwissenschaftlichen Debatten geschieht. So wird Ethisierung häufig konnotiert mit Denkverboten und Bedenkenträgerei, mit Fesseln für die Forschung usw. Gelegentlich wird die Ethik aber nicht als Hemmnis verstanden, sondern als Liberalisierungsinstrument zur Anpassung moralischer Standards an biotechnologische Innovationsdynamiken. So wird etwa argumentiert, dass bestehende normative Grenzen, die bislang moralisch-intuitiv abgesichert seien, durch die ethische Dis-

8 | Diese Tendenz zur Indifferenz der Öffentlichkeit ist nicht zwangsläufig. In den USA z.B. erreichen Auseinandersetzungen um Lebensfragen punktuell einen hohen Politisierungsgrad; man denke etwa an die Konflikte um Abtreibungskliniken oder um den Fall der Kompatientin Terri Shiavo. Die Konfliktintensität kann bis zu militanten Auseinandersetzungen reichen.

kursivierung aufgelockert und schließlich abgeräumt würden (Feuerstein/Kollek 1999). Mit Hilfe analytischer Logik würde die Begründungsfähigkeit von Grenzen immer stärker in Zweifel gezogen, Ethisierung habe also eine immanente Tendenz zur Liberalisierung. Braun u.a. argumentieren, dass die Rahmung von Fragen technischen Fortschritts in ethischen Begriffen als eine regelrechte politische Strategie zu begreifen ist, die dazu dient, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt durch Verweis auf die Verantwortungshaltung der Wissenschaftler (also gleichsam durch eine begrenzt-interne Ethisierung innerhalb des Wissenschaftssystems) von einer breiter politisierten Kritik aus der Gesellschaft freizuhalten (Braun/Herrmann/Könninger/Moore in diesem Band; Braun 2006). Manchmal, drittens, wird die Ethik auch von vornherein als wirkungsloses Projekt verstanden, in Becks unnachahmlicher Formulierung: Die Ethik in der Wissenschaft funktioniert ebenso effektiv wie eine »Fahrradbremse am Interkontinentalflugzeug« (Beck 2007: 73f.).

Diese unterschiedlichen Funktionszuschreibungen bestätigen vor allem eines: Ethik ist eine Thematisierungsweise, in deren Rahmung ganz unterschiedliche Inhalte, Positionen, Interessen vertreten und verhandelt werden können.⁹ Folgenreich ist die ethische Thematisierungsweise aber für die Art und Weise, wie technik- und wissenschaftspolitische Fragen ausgehandelt und politisch entschieden werden.

9 | Aus diesem Grund verwenden wir den Begriff der »Thematisierungsweise« als Präzisierung von und in Abgrenzung zu demjenigen des »Rahmens«. Beide Konzepte betonen die Aspekte der Relevanz- und Handlungssteuerung durch die Strukturierung von Wahrnehmungsprozessen. Thematisierungsweisen und Frames beinhalten gleichermaßen die »underlying structures of belief, perception, and appreciation« (Schön/Rein 1995: 23), die in politischen Auseinandersetzungen relevant werden. In der Policy-Forschung werden Rahmenungen aber in der Regel zugleich mit spezifischen inhaltlichen Positionierungen in Verbindung gebracht. Politische und gesellschaftliche Kontroversen werden somit primär als Konfrontation unterschiedlicher Rahmungen aufgefasst. Der Begriff der Thematisierungsweise zielt dagegen darauf herauszufinden, auf welche *gemeinsamen* Begriffe, normativen Annahmen und Diskurse sich die Kontrahenten in ihren Auseinandersetzungen beziehen (und beziehen *müssen*, um anschlussfähig zu werden). Für die Strukturierung eines Konfliktverlaufs ist nicht nur (vielleicht sogar viel weniger) prägend, worin die Unterschiede in der Bewertung liegen, als vielmehr, was gemeinsam als Gegenstand der Auseinandersetzung definiert wird und welche Bewertungsdimensionen geteilt werden. Ein solcher »Basis-Frame« (Dahinden 2006: 105ff., 210ff.) – in unseren Begriffen: eine solche Thematisierungsweise – legt die orientierenden Relevanzen für die Prozesse der Auseinandersetzung fest und bestimmt die grundsätzliche Ordnung des Diskursverlaufs.

3. Konfliktverhandlung als »barguing« – zur Produktionslogik von Ethik in Expertengremien

Die Einrichtung von Ethikkommissionen stellt aus der Perspektive der Wissenschaftsforschung ein interessantes Experiment dar, Wertkonflikte in begründeten Verfahren ergebnisorientiert zu verhandeln als Voraussetzung dafür, sie politisch entscheidbar zu machen. Ethikräte sind gleichsam ein Konflikt-Labor, in dem ausprobiert und vorgeführt wird, auf welche Weise sich Konflikte um konkurrierende normative Richtungsbehauptungen entschärfen lassen. Wir sind heute in ganz verschiedenen Bereichen mit einer bunten Vielzahl von Gremien-Typen konfrontiert, die allesamt »Ethik« im Titel führen: in Kliniken und Forschungslaboren, in Verbänden und Vereinen und nicht zuletzt in der Politik.

In unserem Forschungsprojekt »Expertenwissen, Öffentlichkeit und politische Entscheidung« haben wir solche Räte der Ethikexpertise in Deutschland und Österreich untersucht, die mit dem Anspruch auftreten, in biomedizinischen Fragen auf nationaler Ebene die politischen Entscheidungsträger zu beraten. Das sind aus Deutschland der Nationale Ethikrat (2001-2007) und die Enquetekommissionen »Recht und Ethik der modernen Medizin« (2003-2005) sowie der Ethikbeirat beim Gesundheitsministerium (1995/1999-2001)¹⁰, aus Österreich die seit 2001 bestehende Bioethikkommission des österreichischen Bundeskanzlers sowie die Alternativkommission »Bioethikkommission FÜR die österreichische Bundesregierung« (Hervorth. im Orig., 2001-2006).¹¹

Wie werden Wertkonflikte in der Biomedizin unter den Experten in den Räten ausgehandelt? Wie sieht der Produktionsprozess bioethischer Expertise aus? Als Heuristik für die empirische Analyse von Aushandlungsprozessen bietet sich die idealtypische Unterscheidung zwischen

10 | Zur bioethischen Politikberatungslandschaft in Deutschland siehe ausführlicher Bogner 2006.

11 | Zudem haben wir in die genannte Untersuchung auch diejenigen Bürgerforen einbezogen, die ebenfalls den Anspruch formulieren, Empfehlungen für nationale Entscheidungsträger in Fragen der Biomedizin zu formulieren, also Bürgerkonferenzen, die bioethische »Laien-Expertise« produzieren: die Bürgerkonferenz »Streitfall Gendiagnostik« (Hygiene-Museum Dresden, 2001), die Bürgerkonferenz »Genetische Daten: woher, wohin, wozu?« (Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Wien, 2003) und die Bürgerkonferenz zur Stammzellforschung (Max-Delbrück-Centrum Berlin, 2004). Insgesamt wurden mehr als 100 Leitfadenstrukturierte Interviews mit Mitgliedern der (Laien- und Experten-)Räte, mit ihren Geschäftsführern und Organisatoren sowie mit politischen Akteuren geführt. In den folgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die empirischen Erhebungen in den beiden »reinen« Expertengremien, dem deutschen Nationalen Ethikrat und der österreichischen Bioethikkommission.

Verhandeln (»bargaining«) und Argumentieren (»arguing«) an (vgl. Elster 1991; Saretzki 1996). »Bargaining« charakterisiert eine Situation, in der kraft ökonomischer, organisationaler oder autoritativer Ressourcen – vermittelt über Drohungen oder Versprechungen – die eigenen Forderungen gegenüber denen der Gegenpartei durchgesetzt werden sollen. Um die eigene Stärke glaubhaft zu machen, wird mit dem Einsatz von Ressourcen gedroht, der außerhalb der eigentlichen Verhandlungssituation stattfindet (z.B. wenn in Tarifverhandlungen den eigenen Forderungen mit der Drohung von Streik Nachdruck verliehen wird). Das Ergebnis einer solchen Austragungsform ist kein Konsens, sondern ein Kompromiss. »Arguing« lässt sich demgegenüber als ein Kommunikationstyp verstehen, der einzig kraft des besseren Arguments auf die Überzeugung des Gegenübers abzielt. Das heißt, die kognitiven oder normativen Anschauungen des Aushandlungspartners werden verändert. Zugleich setzt man sich dabei selbst potentiellen Lerneffekten aus. Produktiv sind solche als »arguing« ausgetragenen Konflikte dadurch, dass auch jene profitieren, die im Kampf der Argumente unterlegen sind.

Diese beiden Formen der Aushandlungsbeziehungen¹² lassen sich in Bezug setzen zu den Rahmungen von Konflikten. Idealisiert betrachtet: Während das Argumentieren für solche Auseinandersetzungen typisch sein dürfte, in denen die Rahmung als »Wissenskonflikt« die dominante ist, zielt Verhandeln auf die Lösung von distributiven Problemen (Verteilungskonflikte), die in erster Linie als Interessenfrage thematisiert werden. Wie aber sehen die Aushandlungsprozesse dort aus, wo die dominante Thematisierungsweise in Wert-Begriffen besteht? Wir möchten den beiden Idealtypen von Argumentieren und Verhandeln einen empirischen Realtypus gegenüberstellen, wie wir ihn in unseren Untersuchungsfeldern vorgefunden haben. Wir beschränken uns auf drei Ergebnisse (ausführlicher: Bogner 2005; Bogner/Menz 2005a, b).

3.1 Die Produktion von legitimem Dissens: die handhabbare Bündelung von Ethik

Das Ergebnis der kommissionsförmigen Expertendebatten besteht zunächst darin, handhabbare Bündelungen der Bioethikdiskurse zu erstellen.

12 | Den Begriff der Aushandlungsbeziehungen bzw. -prozesse verwenden wir als Oberbegriff, der sowohl Verhandeln, Argumentieren als auch sonstige Modi der Handlungskoordination zwischen verschiedenen Akteuren umfasst, die in abgegrenzten, organisierten Interaktionssituationen (in unserem Fall: in Kommissionen) angesichts widerstreitender normativer und kognitiver Orientierungen der Interaktionspartner zu einer wechselseitigen Abstimmung ihrer Handlungsziele gelangen müssen, die sich in einem *gemeinsamen* Ergebnis oder Produkt in Form einer Übereinkunft (in unserem Fall: einer Kommissionsempfehlung) manifestiert.

Die Stellungnahmen der nationalen Ethikräte gliedern sich in der Regel in einen konsensuellen Sachstandsbericht, der sich mit dem medizinischen Fachwissen und der bestehenden rechtlichen Situation befasst, in eine ethische Bewertung und schließlich dann in die politischen Ratschläge. In den abschließenden Empfehlungen werden die normativen Standpunkte in jeweils zwei bis vier mehr oder weniger übersichtliche und handhabbare Positionen abgepackt.

Handlungsleitendes Ziel ist – im Unterschied sowohl zu reinen Bargaining- wie auch Arguing-Prozessen – nicht die Erzielung einer Übereinkunft, sei es in Form von Konsens (Arguing) oder von Kompromiss (Bargaining), sondern die öffentliche Präsentation *gebündelter, geordneter und begründeter Uneinigkeit*. Wichtig ist, dass dieser organisierte Dissens weder von den Experten selbst noch von der Politik oder der Öffentlichkeit als Defekt der Ethikexpertise verstanden wird. Dass die Kommissionen nicht zur Einigung fähig sind, ist von vornherein absehbar. Als gelungenes Ergebnis gilt, wenn die diffuse ethische Kakophonie in der Gesellschaft in harmonische Dissonanzen in der Ethikexpertise verwandelt werden konnte. Ethische Übersichtlichkeit rangiert vor ethischer Einmigkeit.

3.2 »Ethische Realpolitik« als Pragmatisierung der Entscheidungsfindung: mikropolitische Koalitionsbildungen und strategische Lernprozesse

Aus Gründen externer und interner Anschlussfähigkeit bieten Ethikkommissionen keinen Raum für Grundsatzdebatten zur Tragfähigkeit fundametalethischer Prinzipien und Theorien. Zum einen ist Ethikexpertise an politischer Resonanz interessiert; die Arbeit in den Kommissionen wird daher durch den oftmals sehr engen Zeithorizont der Politik strukturiert. Die Synchronisierung mit politischen Verfahrensabläufen legt die Expertendiskussionen auf Ergebnisorientierung fest. Zum zweiten erfordert das (wie wir im letzten Abschnitt gesehen haben) übergeordnete Ziel einer handhabbaren Bündelung ethischer Aussagen ein hohes Maß an pragmatischer Verständigungsorientierung. Um argumentative Koalitionspartner innerhalb der Kommission zu finden, bedarf es nicht der möglichst zugespitzen Profilierung der eigenen Position, sondern mikropolitischen Handelns. Taktiken und Rücksichtnahmen sind wichtig, und ebenso die Bereitschaft, auf die Artikulation eigener Argumente zu verzichten, sofern sie in der Kommission weder insgesamt mehrheitsfähig noch in Bezug auf kleinere Gruppierungen koalitionsstauglich sind.

Die Positionsbildung in den Kommissionen geschieht pragmatisch und ergebnisorientiert. Sie folgt kaum dem Prinzip des Ausdiskutierens. Die moralphilosophischen Grundlagen der Diskussion – beispielsweise die unterschiedlichen Fundierungen der Positionen in der deontologischen oder der utilitaristischen Theoretiktradition – werden latent gehalten. Selbst dort, wo es zu relativ umfangreichen ethischen Diskussionen kommt, blei-

ben doch die politischen Empfehlungen, auf die es am Ende ankommt, Kompromisse. Diese können umso leichter erzielt werden, je mehr eine tiefgehende Konsenssuche ausbleibt. Und auch dort, wo partielle Einigkeit besteht, nämlich *innerhalb* der einzelnen konkurrierenden Voten, sind sie häufig nicht Ausdruck eines gefundenen tiefer liegenden Konsenses, einer Verständigung über die Definition und Bewertung von Leben, sondern Ergebnis einer pragmatischen Einigung in Einzelfragen. So koalitiert zum Beispiel die Feministin, die durch die Stammzellforschung eine Instrumentalisierung der Frauen als Forschungsressource befürchtet, mit dem Moraltheologen, dem der Embryo von Beginn an heilig ist.

In der Summe bedeutet dies: Die Räte betreiben eine »*ethische Realpolitik*«. Maßgebliches Handlungsziel der Experten ist die Konsolidierung eines koalitionsstauglichen Standpunkts, nicht aber die Formulierung einer Position, die von allen Beteiligten grundsätzlich als argumentativ überlegen verstanden werden kann. Die Einigungs- bzw. Kompromissfähigkeit beruht nicht auf geteilten tiefer liegenden normativen Prinzipien, sondern sie erfolgt *ergebnisorientiert*, also entlang der pragmatischen Positionierung für abschärbare Entscheidungen, nicht auf Basis der fundamentalethischen Grundlagen. Eine zu starke diskursive Öffnung würde diese Einigung geradezu gefährden. In den Ethikräten konnte nicht beobachtet werden, dass in längeren Diskussions- und Abwägungsprozessen durch wechselseitiges Überzeugen und durch Lernprozesse mehr Einigkeit entsteht. Überhaupt sind Lernprozesse in den Kommissionen in erster Linie *strategische* Lernprozesse: Die Fertigkeiten werden verbessert, die eigene Position argumentativ aufzumunitionieren. Wir haben dagegen kein Beispiel vorgefunden, wo ein Mitglied seine grundsätzliche ethische oder politische Positionierung in relevantem Ausmaß revidiert hätte. In den Worten eines Ethikratmitglieds:

»Also wenn man es jetzt von der Genese sieht, ist es einfach so, dass sich an diesen Grundpositionen dann die Argumente anheften wie Kletten, die dazu passen. Und dann bringen die Befürworter der einen Position ... die fetten das halt auf mit einem Kanon an Argumenten. Und die anderen fetten die anderen auf, und am Schluss stehen dann halt da so ein paar Dinge nebeneinander, die sich mehr oder weniger verstärken sollen oder auch nicht. Das wächst, so wie ein Strudelteig.«

3.3 Die Konstitution legitimer Gegnerschaft in der produktiven Dissenskultur

Die Grenzen des strategischen Handelns, mit dem der Einfluss der eigenen Position maximiert werden soll, liegen dort, wo die Autorität des wissenschaftlichen Beratungsgremiums insgesamt in Gefahr gerät. Es geht nicht darum, den ethischen Gegner mit aller Macht zu schwächen. Teilweise arbeiten die Kontrahenten nicht nur an der Formulierung der eigenen,

sondern auch an den jeweils gegnerischen Positionen mit. Das Gelingen des Gesamtprodukts »dissente Ethikexpertise« wird wichtiger als die politische Einflussfähigkeit des Einzelnen. Der Austausch über divergierende Positionen erfolgt im Kontext einer »konsensuell-produktiven Dissenskultur«. Es bedarf einer allgemeinen Kooperationsbereitschaft, einer Art von professioneller Freundschaftlichkeit, die einen produktiven Dissens möglich macht.

»Es muss zwischen den miteinander in Konflikt liegenden Parteien eine Art gemeinsames Band bestehen, damit sie den jeweiligen Gegner nicht als zu vernichtenden Feind betrachten, dessen Forderungen illegitim sind [...]. Die Gegner können jedoch nicht einfach als Konkurrenten verstanden werden, deren Interessen durch bloße Verhandlungen zum Ausgleich gebracht oder durch Deliberation miteinander versöhnt werden könnten, weil in diesem Fall das antagonistische Element schlicht eliminiert würde. [...] Es besteht eine »Wir-Sie-Beziehung, bei der die konfliktierenden Parteien die Legitimität ihrer Opponenten anerkennen, auch wenn sie einsehen, dass es für den Konflikt keine rationale Lösung gibt.« (Mouffe 2007: 29f.)

Was Chantal Mouffe in ihrem Modell des »Agonismus« als gelungene Verwirklichung demokratischer Prinzipien beschreibt, die sowohl auf falsche Einigkeiten wie auch auf die ausgrenzende wechselseitige Denunziation als »böse« verzichtet, beinhaltet wesentliche Charakteristika der Aushandlungsbeziehungen in den Ethikräten.

Förderlich für die Kultur des »konfliktualen Konsenses« (Mouffe) in den Ethikräten ist nicht zuletzt die Entschärfung der Machtdimension. Zwar verfügen die Akteure über ein großes Repertoire an mikropolitischen Handlungsstrategien. Sie stehen aber außerhalb der Kommissionen kaum in relevanten Abhängigkeitsbeziehungen zueinander. Die Ethikexperten verfügen über keine außerhalb der Aushandlungsprozesse liegenden Ressourcen, deren Einsatz sie einander androhen könnten. Die Kommissionsmitglieder können keine wesentlichen Machtressourcen mobilisieren außer argumentative, bzw. genauer: außer Glaubhaftigkeit herzustellen. Denn es geht ja, wie gesagt, nicht darum, wirklich überzeugende »letzte Gründe« anzuführen, mit denen die eigene Position untermauert werden kann. Vielmehr muss glaubhaft gemacht werden, dass die eigene Position vertretbar und plausibel, dass sie möglich ist, auch wenn sie nicht jeden überzeugt. Dies wird mit personaler Autorität untermauert. Die Glaubwürdigkeit der Person ist die zentrale Ressource, sowohl nach innen (in der Kommission) wie nach außen (gegenüber Politik und Öffentlichkeit).

Hinzu kommt eine Art persönliche Interessenlosigkeit der Mitglieder. Auch diejenigen, die sich explizit als Vertreter bestimmter Gruppen verhalten, deren Einfluss gesichert werden soll, sind in der Regel persönlich oder auch hinsichtlich ihrer institutionellen Zugehörigkeit nicht in we-

sentlichem Ausmaß von den Aushandlungsergebnissen in Interessenfragen unmittelbar betroffen.³

Der Realtypus der Aushandlungsprozesse in Ethikräten (siehe Tabelle 1) – nennen wir ihn vorläufig »barguing« – enthält also sowohl Elemente des arguing und des bargaining als auch solche, die nicht zwischen diesen beiden Idealtypen liegen, sondern *jenseits* dieser Typen.

Tabelle 1: Vergleich des »Barguing« in Ethikkommissionen mit den beiden Idealtypen Bargaining und Arguing

Bargaining		Arguing		Barguing (in Ethikkommissionen)	
Konflikttypus	Verteilungskonflikt	Wissenskonflikt		Wertkonflikt	
Handlungs-rationalität	strategisches Handeln	verständnisorientiertes Handeln		ergebnisorientiertes Handeln	
Interne Ziele	Anteilsmaximierung	Lernen		Koalitionen bilden	
Externe Ziele	Gegner zurückdrängen	Überzeugen		Beraten (Optionen entwerfen)	
Ressource	Macht	Wahrheit		Glaubwürdigkeit	
Anvisiertes Ergebnis	Kompromiss	Konsens		Dissens	
Folgen des Ergebnisses	vorübergehende Schließung der Debatte	längerfristige Schließung der Debatte		ergebnisorientierte Strukturierung der Debatte	

4. Wissen und Werte in Entscheidungsprozessen: Vom politischen Umgang mit Dissens

Zygmunt Bauman hat zuletzt die Vermutung geäußert, der moderne Staat, der keine eigenen Gestaltungsziele mehr verfolge, werde »zur Beute der Meute der Politikberater« (Bauman 2003: 63). Diese Vorstellung begegnet uns auch überall dort, wo über die Funktion nationaler Ethikberatung gerätselt wird. Gewarnt wird vor der Heraufkunft einer »Räterepublik« und einer »Entparlamentarisierung der Politik« (vgl. Abels 2007). Die Politikerate immer mehr unter den Einfluss einer demokratisch nicht legitimierten Expertenkaste. Das Gegenargument gleicher Denkweise lautet:

13 | Betroffene sind in erster Linie die Forscher. Sie sehen sich innerhalb der Ethikräte noch am stärksten als Interessenvertreter. Aber insgesamt ist ein solches Rollen- und Aufgabenverständnis für die Kommissionsarbeit nicht prägend. Auch die Besetzungspolitik der Kommissionen entspricht eher einem Experten-, denn einem Interessenvertretermodell.

Ethikräte seien das willfähige Instrument der Politik. Ihre Funktion bestünde allein darin, bereits bestehende politische Positionierungen legitimatorisch zu untermauern. So sei der Nationale Ethikrat von Gerhard Schröder einzig zu dem Zweck geschaffen, moralische Bedenken gegenüber Stammzell- und Klonforschung wegzudiskutieren. Gerold Prauss (2001) etwa sprach von einem »Rat für Kanzler-Ethik«.

Hat nun Ethik-Expertise die vermutete Sachzwang-Wirkung? Oder aber dient sie der Politik nur dazu, vorgefasste Entscheidungen mit Wissenschaftlichkeit zu garnieren? Wir greifen das Beispiel der Stammzellforschung heraus (ausführlicher: Bogner/Menz 2007).

In Deutschland wurde 2001 durch den DFG-Antrag des Hirnforschers Oliver Brüstle, mit embryonalen Stammzellen arbeiten zu wollen, ein politischer Regulierungsdiskurs angestoßen, der schließlich Mitte 2002 mit der Verabschiedung des deutschen Stammzellgesetzes einen vorläufigen Abschluss fand. In diesem Prozess wurde auch Ethik-Expertise mobilisiert. Ende 2001, kurz vor der maßgeblichen Parlamentsdebatte, lagen die konkurrierenden Expertisen von Nationalem Ethikrat und der Enquete »Recht und Ethik der modernen Medizin« vor. Diese waren nicht nur in sich gespalten, sondern differierten auch in den Mehrheitsoptionen. Während der Ethikrat in der Mehrzahl für den Stammzell-Import votierte (gekoppelt an verschiedene Bedingungen), stimmte in der Enquete die Mehrheit dagegen – Dissens besteht also nicht nur innerhalb der Kommissionen, sondern auch zwischen ihnen.

Das Parlament schließlich richtete sich in seiner Entscheidung nicht nach dem Mehrheitsvorschlag seiner Enquete. Nach der Debatte vom 30. Januar 2002, die als Sternstunde des Parlaments gilt, setzte sich ein Kompromiss-Vorschlag durch, der die Erlaubnis des Stammzell-Imports unter eng gefassten Bedingungen vorsah (u.a. in Form einer Stichtagsregelung, die mittlerweile politisch wieder zur Disposition steht). Das Stammzellgesetz entspricht also im Grundsatz dem, was die Mehrheit des Nationalen Ethikrats empfohlen hatte. Dies ist nicht ganz ohne Ironie – galt der Ethikrat doch gerade unter den Parlamentariern als besonders unbeliebt und als Werkzeug des biopolitisch liberalen Bundeskanzlers.

Unsere Analyse der politischen Bezugnahmen in biopolitischen Fragen zeigt insgesamt folgendes Bild: Die Politiker präsentieren sich nicht als Exekutoren einer womöglich überlegenen Expertenvernunft. Sie benutzen die Ethik-Expertise vorwiegend gar nicht als Argumentationshilfe zur Plausibilisierung der eigenen Position (»der Ethikrat hat aber gesagt ...«). Das wäre schon insofern nicht sehr überzeugend, als der Ethikrat ja immer auch das Gegenteil davon sagt. Der Rekurs auf Ethik-Expertise ist im Regelfall vielmehr *formal legitimierend*. Man weist auf das Vorliegen genäuer Expertenmeinungen hin und kennzeichnet die ethische Pattsituation als Startsignal zu einer – nunmehr genuin politischen – eigenständigen Entscheidung.

Drei Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen. Erstens: Durch

den Expertendissens in Wertfragen entsteht kein grundsätzliches Legitimationsproblem für die Politik, vielmehr wird durch die Divergenz der Expertenmeinungen Politik als Entscheidung überhaupt erst wieder sichtbar. Die Kommissionen haben die Funktion, öffentlich wahrnehmbar zu machen, dass die Themen wichtig und regulierungsbedürftig sind und dass entschieden werden muss. Zugleich demonstrieren die Kommissionen, dass die Themen auf Expertenebene grundsätzlich unentscheidbar bleiben. Und sie machen weiterhin deutlich, dass es eines genuin politischen Handelns geradezu bedarf, um den Konflikt (vorübergehend) zu befriden.

Zweitens: Der Expertendissens weist die Politik in besonderer Weise als informiert aus – der Politik liegt ein definiertes Spektrum begründbarer Standpunkte vor. Die Ethikexpertise spannt für die Politik einen Möglichkeitsraum als ein Feld plausibler, »sozial robuster« (H. Nowotny) Positionen auf und hat damit eine wichtige Orientierungsfunktion.

Zugleich konstituiert sich im engeren politischen Entscheidungsprozess, auf der parlamentarischen Bühne, eine eigenwillige politische Entscheidungsrationallität, die die Differenz zwischen Politik und Wissenschaft noch unterstreicht. Gerade in der Parlamentsdebatte um die Stammzellfrage wurde immer wieder betont, wie sehr es sich um eine »persönliche« Bewertung, eine »Gewissensentscheidung« handle, vor der die Parlamentarier oder die Regierungen stehen. Damit wird politisches Handeln in den Bereich individueller Wertentscheidung verlagert. Nicht wissenschaftlich-logische Stringenz dient zur Begründung des politischen Votums, sondern Subjektivität und Authentizität; zugleich kann die individuelle Gewissensentscheidung sich als expertiell informiert (aber nicht determiniert) ausweisen (Bogner/Menz 2002).¹⁴

Drittens: Der Expertendissens ist ein Garant für politische Glaubwürdigkeit. Unglaubwürdig ist in bioethischen Fragen nicht der Expertenkonsens, sondern eine Politik, die sich nicht gleich auch die Gegenexperten ins Haus lädt. Die politische Entscheidung begründet sich nicht trotz eindeutigem Expertenrat in Fragen von Ethik und Moral, sondern durch ihn (Bogner/Menz 2006a). Vor dem Hintergrund divergierender Experti-

14 | Unsere Diagnose unterscheidet sich damit von der eingangs erwähnten »Moralisierung der Politik«, wie Mouffe sie beschreibt. Mouffe (2007) bezeichnet damit die Rückkehr fundamentaler Wir-Sie-Unterscheidungen in die Politik, mit denen der Kontrahent nicht als »legitimer Gegner«, sondern als zu-bekämpfender Feind kategorisiert wird. An die Stelle politischer Auseinandersetzungen tritt der moralisierende Ausschluss des Feindes. Ein solches Aufbrechen von Antagonismen wird in unserem Fall durch die demonstrierte Individualisierung der politischen Wertentscheidung verhindert. Der ethisch Andersdenkende wird gerade nicht ausgeschlossen, sondern seine individuelle Positionierung wird – im Sinne eines indifferenten Pluralismus von Wertkonflikten – als legitim akzeptiert oder gar als Bereicherung gesehen.

sen erhält die politische Entscheidung ihre besondere Legitimation gerade deshalb, weil sie auch anders hätte ausfallen können.

Der Expertendissens kann geradezu als Grundmerkmal von Expertise in jenen Auseinandersetzungen angesehen werden, die als Wertkonflikte ausgetragen werden; wahrscheinlich ist er gar ein Qualitätsmerkmal. Anders als in anderen Politikbereichen ist der Expertendissens in ethischen Fragen nicht nur *erwünscht*, sondern anscheinend regelrecht *erwünscht*. Würde sich eine konservative Regierung in Wirtschaftsfragen einen marxistischen Ökonomen ins Beratungsteam holen? In biopolitischen Fragen ist eine derart heterogene Besetzung der Räte üblich, ja offensichtlich aus Legitimationsgründen geradezu geboten: In den nationalen Ethikkommissionen sitzen Katholiken und Atheisten, Genetiker und Behindertenvertreter, Freund und Feind gemeinsam am Tisch.

Weder den Mitgliedern der Ethikräte erscheint der produzierte Dissens als problematisch (jedenfalls solange das Maß der gebündelten Übersichtlichkeit nicht überschritten wird), noch erwarten Öffentlichkeit und Politik letzte Gewissheiten von den Experten. Die gespaltenen Empfehlungen, so die Wahrnehmung in Öffentlichkeit und Politik, spiegeln vielmehr die Komplexität des Reflexionsprozesses wider und demonstrieren die Aufrichtigkeit der Mitglieder, die sich nicht zu falschem Konsens hinreißen lassen.¹⁵

Zum Abschluss soll diese These der politischen Funktionalität des Dissenses noch einmal differenziert und zugespitzt werden, und zwar mit Hilfe eines Ländervergleichs. Bisher haben wir mit Blick auf Deutschland den Expertendissens als stabilisierendes Moment der Differenz zwischen Politik und Wissenschaft charakterisiert. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass sich die klare Grenzziehung erst vor dem Hintergrund eines ganz spezifischen politischen Umgangs mit dem Dissens ergibt. Dies wird freilich erst im Vergleich anschaulich. In der Analyse politischer Verwendungsweisen von Expertise erweist sich das benachbarte Österreich als ein interessanter Kontrastfall. Dies ist überraschend, wenn man die Isomorphie der politischen Systeme und die weitgehende Identität der ethischen Diskurse und Traditionen in Rechnung stellt.

In Österreich beobachten wir in biopolitischen Fragen, die den Embryonenschutz betreffen, politische Bezugnahmen auf Ethikexpertise, die sich deutlich vom deutschen Fall unterscheiden (Bogner/Menz 2006b). So hat die österreichische Politik ihre ablehnende Haltung im Streit um die Förderung der embryonalen Stammzellforschung im 6. Rahmenprogramm der

15 | In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Ansprüche an Ethikräte von denen an andere Kommissionen. Beispielsweise wurde von der Expertenkommission »Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« (»Hartz-Kommission«) – einem weiteren wichtigen Politikberatungsorgan der Regierungszeit Schröders – eine klare Einigungsfähigkeit erwartet, und die Politik zeigte eine direkte Umsetzungsorientierung der erarbeiteten Vorschläge (vgl. Siefken 2006).

EU im Wesentlichen durch den Verweis auf die entsprechende Stellungnahme der Bioethikkommission begründet. Die Bioethikkommission, so die Argumentation, habe Forschungsrestriktionen geltend gemacht, die in den Brüsseler Plänen nicht berücksichtigt seien. In einem anderen Fall, dem Versuch, die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik (PID) auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, wurde in ähnlicher Weise auf die Ethikexperten Bezug genommen. Das zuständige Gesundheitsministerium erklärte, die angepeilte Regulierung entspreche inhaltlich dem PID-Votum der Bioethikkommission. Aus beiden Fällen wird ersichtlich, dass sich die Politik zu Legitimationszwecken auf den Hinweis beschränkt, man handle in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Votum der Bioethikkommission. Die Politik kann auf diese Weise darauf verzichten, eine eigenständige Position argumentativ zu entwickeln und abzustützen. Indem sie sich pauschal auf »das« Votum der Experten beruft, suggeriert sie einen ethischen Handlungszwang, der politische Gestaltungsspielräume eng macht und dazu führt, dass die Politik gar nicht in Erscheinung treten muss. Genauer: Die Politik entscheidet, möchte aber nicht als Entscheider erscheinen, in heiklen biopolitischen Missionen verbirgt sich der politische Wille hinter dem Expertenvotum.

Ein solches Versteckspiel der Politik kann freilich nur dann funktionieren, wenn die Experten eine einhellige Meinung abgeben. Doch den ethischen Expertenkonsens gibt es in Österreich so wenig wie in den deutschen Expertengremien. Tatsächlich sind auch die Voten der österreichischen Bioethikkommission durch den erwartbaren Expertendissens geprägt. Unsere Analyse der politischen Rezeption zeigt, dass die österreichische Politik einen ethischen Handlungszwang konstruiert, indem sie jeweils aus Teilen der Mehrheits- und der Minderheitsposition einen Konsens zusammenbastelt. In der Detailanalyse der politischen Verwendung ergibt sich das Bild einer regelrechten »Filetierung« der Stellungnahmen. Es werden Einzelteile aus dem Bericht der Bioethikkommission fragmentiert, rekombiniert und auf diese Weise kompatibel gemacht mit der politischen Position. Auf divergierende Begründungslinien und Widersprüche der Expertise wird nicht eingegangen, das heißt, es handelt sich nicht einfach um einen »Fake«. Die Politik lügt nicht, sie fälscht oder fingiert nicht die Expertise, sie konfiguriert sie neu. Im Ergebnis wird aus Expertendissens ein Bastel-Konsens (ausführlich: Bogner 2007).

Der Bezug auf selbstgemachte, imaginierte Bastel-Konsense verrät ein ambivalentes (Bio-)Politik-Ideal: Einerseits muss die Politik den Experten ein hohes Maß an Autorität unterstellen; sonst blieben die Anstrengungen, politisches Handeln und Expertenmeinung in eins zu setzen, unerklärlich. Andererseits manifestiert sich die reale Souveränität der Politik im instrumentellen Umgang mit Ethikexpertise, in dem diese keineswegs als ein »Wahrheitsprodukt« erscheint, dem aufs Wort zu gehorchen wäre. Zu diesem Ergebnis passt die Tatsache, dass es (neben divergierenden Voten) auch Stellungnahmen der Bioethikkommission gibt, die einstimmig aus-

fielen, ohne dass sie von der Politik umgesetzt worden wären (trotz eines hohen Handlungsdrucks, wie z.B. im Fall der umstrittenen Biomedizin-Konvention des Europarats). Die Politik ist souverän genug, die politische Durchsetzbarkeit derartiger Projekte abzuschätzen und daraus eine eigenständige Politik zu formulieren (im Fall der Biomedizin-Konvention: abzuwarten).

Als Fazit lässt sich also zweierlei festhalten. Erstens: Expertendissens sichert und eröffnet Handlungs- und Legitimationsoptionen und ist insofern funktional für die Politik. Die Politik ist in ihren Entscheidungen nicht festgelegt, und sie hat die Möglichkeit, ihre Entscheidungen mit Bezug auf Expertise zu legitimieren. Politik wird auf diese Weise als Politik sichtbar.

Zweitens: Unser Ländervergleich macht unterschiedliche politische Umgangsweisen mit dem Dissens sichtbar (siehe Tabelle 2). In Deutschland wird Dissens als Auftrakt zu einer politischen Grundsatzdebatte verstanden, in der Legitimation nicht zuletzt durch die Qualität des Verfahrens hergestellt wird. Eine solche formale Bezugnahme auf Ethikexpertise setzt die Anerkennung des Dissenses voraus. Natürlich geschieht die Entwicklung eigenständiger politischer Positionen nicht losgelöst von Expertenwissen, sondern vielmehr mit Bezug auf das Möglichkeitsfeld, das durch die Ethikexpertise definiert wird. Dieser Prozess setzt im Übrigen einige öffentliche Diskursivierungspotentiale frei – das Thema Stammzellforschung etwa wurde im Vorlauf zur Parlamentsentscheidung Anfang 2002 zu einem Thema in den Talkshows und auf den Titelseiten der großen Tageszeitungen.

In Österreich beobachten wir einen Umgang mit Expertise, der dem Expertenurteil autoritative Kraft zuschreibt. Damit ist nicht gemeint, dass die Politik den Experten alles glaubt, sondern die feste Überzeugung, dass die Politik sich als in Übereinstimmung mit den Experten präsentieren müsse, um glaubwürdig zu sein. Erst daraus erklären sich die politischen Aktivitäten zur Konstruktion von Eindeutigkeit und Konsens.

Wenn man diese empirischen Ergebnisse auf das wissenschaftssoziologische Konzept des »boundary work« (Gieryn 1995) bezieht, so lässt sich für Deutschland eine relative klare Grenzziehung zwischen den Bereichen des Beraters und des Entscheiders feststellen. Demgegenüber sind in Österreich die Grenzen sehr viel undeutlicher. Dies lässt sich als »Politisierung von Expertise« bezeichnen. Damit ist gemeint, dass die externe Expertise den eigensinnigen Handlungslogiken des Politik-Systems unterworfen, politisch subsumiert wird. Das heißt nicht, dass die Experten politisch gesteuert, manipuliert, determiniert oder drangsalieren werden. Es bedeutet auch nicht, dass Expertise parteipolitisch zurechenbar wird oder mit bestimmten Interessen in Verbindung gebracht werden kann (Weingart 2001: 131); dies funktioniert in »Moralfragen«, die jenseits von rechts und links angesiedelt sind, nicht. Außerdem liefert Ethik-Expertise ihre Gegenexpertise in Form von Minderheitenvoten ja immer

gleich mit. Subsumtion heißt, dass das Expertenwissen im Verwendungskontext nach wissenschaftsfremden Regeln interpretiert und neu konfiguriert wird – bei ansonsten stabilen Systemgrenzen. Mit Politisierung ist daher in theoretischer Hinsicht nicht Entdifferenzierung gemeint. Die Politik greift nicht im Sinne politischer Vorgaben oder Lenkung in den Kern der Expertiseerstellung ein. Sie greift jedoch manchmal in einer Weise auf Ethikexpertise zurück, die den Experten wie ein Übergreif vor kommen mag. Insofern erhält Ethikexpertise mehr Resonanz, als man ihr manchmal zutraut; gleichzeitig hat sie weniger Einfluss, als oft gewöhnt wird.

Tabelle 2: Verwertung von Ethikexpertise im Ländervergleich

Bezugnahme	Deutschland	Österreich
Umgang mit Dissens	Formal	Inhaltlich
Entscheidungslogik	Anerkennung von Dissens	Bastel-Konsens
Verhältnis Wissenschaft – Politik	Autonomie (politische Rationalität, »Gewissen«)	»Heteronomie« (Versteckspiel)
	Klare Grenzen	Unschärfe Grenzen (»Politisierung von Expertise«)

Welche Folgen hat der spezifische Umgang mit Expertendissens und Expertise für eine mögliche Politisierung von Streitfragen, die der biomedizinische Fortschritt aufwirft – also für eine »Politisierung der Biopolitik«? Im österreichischen Fall wurde ein Ideal von »Policy-Making« kenntlich, bei dem Konsensorientierung und »subpolitische« Akkordierung im Vordergrund stehen. Ziel ist nicht die Bewahrung des politischen Standpunkts in Parlament und Öffentlichkeit, sondern der reibungslose Ablauf einer politischen Mission. Alle politische Aktivität ist darauf gerichtet, die Politik in die passive Rolle einer bloß fiktiven Entscheidungsgewalt zu versetzen. Das Vakuum einer öffentlichen Debatte füllen Stellnahmen von Interessenvertretungen wie Betroffenenorganisationen und Kirche (Grmeiner 2003). Die Interessengruppen stellen, angesichts der Bedeutungslosigkeit des Parlaments in biopolitischen Fragen, Gegenkräfte einer tendenziellen Entpolitisierung dar. Gerade die Behindertenbewegung war bisher immer wieder in der Lage, die Gefahr einer Entpolitisierung biopolitischer Fragen angesichts einer »großen Koalition« von Politik und Experten öffentlichkeitswirksam zu problematisieren. Ihren institutionellen Ausdruck fand diese Kritik in der erwähnten Gründung einer Alternativkommission. Deren Auflösung im Jahr 2006 macht jedoch deutlich, dass die Verankerung von Kontroll- und Gegenkräften zur Exekutive außerhalb des politischen Institutionensystems prekär bleibt.

Anders ist die Situation in Deutschland. Hier erscheinen die Folgen der politischen Verwertung von Expertise für eine potentielle Politisierung der

Biopolitik deutlich ambivalenter. So gilt einerseits der nur seinem Gewissen unterworfenen Parlamentarier häufig als die Vorbildfigur eines gelungenen politischen Subjekts – durchaus zu Recht, vergleicht man die bioethischen Parlamentsdebatten mit denjenigen, die durch Fraktionszwänge bereits vorentschieden sind. Wenn zugleich andererseits Politik zu einer individualethischen Wertentscheidung wird, die sich weitergehenden Begründungspflichten entzieht, dann werden mögliche Politisierungspotentiale wieder verschenkt. Dies geschieht dann, wenn der demonstrative Rekurs auf individuelle Werthaltungen und personale Authentizität der politischen Entscheider im Effekt dazu führt, den prinzipiellen Zwang einer rationalen Rechtfertigung gegenüber der Öffentlichkeit aufzuweichen.

Literatur

- Abels, Gabriele (2007): »Der Ethikrat soll kein Ersatzparlament sein.« Zum Verhältnis von Nationalem Ethikrat und Deutschem Bundestag.« In: Matthias Kettner/Iris Junker (Hg.), *Welche Autorität haben nationale Ethik-Komitees?*, Münster: Lit-Verlag, [im Erscheinen].
- Aubert, Vilhelm (1972): »Interessenkonflikt und Wertkonflikt. Zwei Typen des Konflikts und der Konfliktlösung.« In: Walter Bühl (Hg.), *Konflikt und Konfliktstrategie. Ansätze zu einer soziologischen Konflikttheorie*, München: Nymphenburger Verlagshandlung, S. 178-205.
- Bauman, Zygmunt (2003): *Füßliche Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (2007): *Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bogner, Alexander (2005): »Moralische Expertise? Zur Produktionsweise von Kommissionsethik.« In: Alexander Bogner/Helge Torgersen (Hg.), *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 172-193.
- Bogner, Alexander (2005a): *Grenzpolitik der Experten. Vom Umgang mit Unwissenheit und Nichtwissen in pränataler Diagnostik und Beratung*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Bogner, Alexander (2005b): »Die Ethisierung von Technikkonflikten. Politberatung durch Ethikkommissionen.« In: Michael Nentwich/Walter Peissl (Hg.), *Technikfolgenabschätzung in der österreichischen Praxis*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 33-52.
- Bogner, Alexander (2006): »Politikberatung auf dem Feld der Biopolitik.« In: Svenja Falk/Dieter Rehfeld/Andrea Römmele/Martin Thunert (Hg.), *Handbuch Politikberatung*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 483-495.
- Bogner, Alexander (2007): »Was heißt »Politisierung von Expertise«? In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 36 (3), S. 310-335.

- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2002): »Wissenschaftliche Politikberatung? Der Dissens der Experten und die Autorität der Politik«. In: *Leviathan* 30 (3), S. 384-399.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2005a): »Bioethical Controversies and Policy Advice: The Production of Ethical Expertise and its Role in the Substantiation of Political Decision-Making«. In: Sabine Maasen/Peter Weingart (Hg.), *Democratization of Expertise? Exploring Novel Forms of Scientific Advice in Political Decision-Making. Sociology of the Sciences*, Vol. 24, Dordrecht: Springer, S. 21-40.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2005b): »The Politics of Knowledge and Values: Ethics Expertise in the Stem Cell Discourse«. In: *Theorie und Praxis der Politikwissenschaft* 14 (3), S. 113-126.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2005c): »Alternative Rationalitäten? Technikbewertung durch Laien und Experten am Beispiel der Biomedizin, in: Alfons Bora/Michael Decker/Armin Grunwald/Ortwin Renn (Hg.), *Technik in einer fragilen Welt. Die Rolle der Technikfolgenabschätzung*. Berlin: Sigma, S. 383-391.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2006a): »Absichtsvoller Streit. Der Nationale Ethikrat nimmt der Politik keine Entscheidungen ab – sinnvoll ist er trotzdem«. In: *Süddeutsche Zeitung*, 4. April, S. 15.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2006b): »Wissen und Werte als Verhandlungsform. Ethikexpertise in der Regulation der Stammzellforschung«. In: Rüdiger Wink (Hg.), *Deutsche Stammzellpolitik im Zeitalter der Transnationalisierung*. Baden Baden: Nomos, S. 141-163.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2007): »Konfliktlösung durch Dissens? Bioethikkommissionen als Instrument der Bearbeitung von Wertkonflikten«. In: Thomas Saretzki/Peter H. Feindt (Hg.), *Umwelt- und Technikkonflikte*, [im Erscheinen].
- Böschchen, Stefan/Wehling, Peter (Hg.) (2004): *Wissenschaft zwischen Folgenreue Verantwortung und Nichtwissen. Aktuelle Perspektiven der Wissenschaftsforschung*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Braun, Kathrin (2006): »The ethics of technology and the political technology of ethics«. Vortrag, European Association for the Study of Science and Technology (EASST), Lausanne, August 23-26 2006.
- Dahinden, Urs (2006): *Framing. Eine integrative Theorie der Massenkommunikation*. Konstanz: UVK (UTB).
- Elster, Jon (1991): *Arguing and Bargaining in the Federal Convention and the Assemblée Constituante. Workingpaper*, Chicago: Center for the Study of Constitutionalism in Eastern Europe. Workingpaper No 4.
- Feuerstein, Günter/Kollek, Regine (1999): »Flexibilisierung der Moral. Zum Verhältnis von biotechnischen Innovationen und ethischen Normen«. In: Claudia Honegger/Stefan Hradil/Franz Traxler (Hg.), *Grenzenlose Gesellschaft? Verhandlungen des 29. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, des 16. Kongresses der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, des 11. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Freiburg i.Br. 1999, Teil 2*, Opladen: Leske + Budrich, S. 559-574.
- Giddens, Anthony (1991): *Modernity and Self-Identity – Self and Society in the Late Modern Age*, Stanford/CA: Stanford University Press.
- Gieryn, Thomas F. (1995): »Boundaries of Science«. In: Sheila Jasanoff/Gerald E. Markle/James C. Peterson/Trevor J. Pinch (Hg.), *Handbook of Science and Technology Studies*, Thousand Oaks et al.: Sage, S. 393-443.
- Gill, Bernhard (2003): *Streitfall Natur. Weltbilder in Technik- und Umweltkonflikten*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Gmeiner, Robert (2003): »Biopolitische Debatten in Österreich«. In: *Zeitschrift für Biopolitik* 2 (3), S. 159-168.
- Krohn, Wolfgang (1999): »Funktionen der Moralkommunikation«. In: *Soziale Systeme* 5 (2), S. 313-338.
- Lau, Christoph (1991): »Neue Risiken und gesellschaftliche Konflikte«. In: Ulrich Beck (Hg.): *Politik in der Risikogesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 248-266.
- Lindsey, Nicola/Kamara, Mercy Wambui/Jelsøe, Erling (2001): »Changing Frames: the Emergence of Ethics in European Policy on Biotechnology«. In: *Notizie die Politeia XVII* (63), S. 80-90.
- Luhmann, Niklas (1978): »Soziologie der Moral«. In: Niklas Luhmann/Stephan H. Pfürner (Hg.), *Theoretische Technik und Moral*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 8-116.
- Luhmann, Niklas (1997): »Die Moral des Risikos und das Risiko der Moral«. In: Gotthard Bechmann (Hg.), *Risiko und Gesellschaft. Grundlagen und Ergebnisse interdisziplinärer Risikoforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 2. Aufl., S. 327-338.
- May, Stephan (2004): »Rechtspolitische Nebenfolgen und Entscheidungskonflikte in der Biomedizin«. In: Ulrich Beck/Christoph Lau (Hg.), *Entgrenzung und Entscheidung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 193-208.
- Moorstedt, Tobias (2007): »Ethisches Verbraucherverhalten«. In: Heinrich Geiselberger (Hg.): *Und jetzt? Politik, Protest und Propaganda*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 281-293.
- Mouffe, Chantal (2007): *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Prauss, Gerold (2001): »Das Tier in uns ist auf dem Vormarsch«. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. Juli, S. 45.
- Saretzki, Thomas (1996): »Wie unterscheiden sich Argumentieren und Verhandeln? Definitionsprobleme, funktionale Bezüge und strukturelle Differenzen von zwei verschiedenen Kommunikationsmodi«. In: Volker von Prittwitz (Hg.), *Argumentieren und Verhandeln. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik*, Opladen: Leske + Budrich, S. 19-39.
- Schneider, Werner (1999): *So tot wie nötig, so lebendig wie möglich – Sterben und Tod in der fortgeschrittenen Moderne*, Münster: Lit-Verlag.

- Schön, Donald A./Rein, Martin (1995): *Frame Reflection: Toward the Resolution of Intractable Policy Controversies*, New York: Basic Books.
- Siefken, Sven T. (2006): »Die Arbeit der so genannten Hartz-Kommission und ihre Rolle im politischen Prozess«. In: Svenja Falk/Dieter Rehfeld/Andrea Römmele/Martin Thunert (Hg.), *Handbuch Politikberatung*, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 374-389.
- Simmel, Georg (1958): »Der Streit«. In: Ders., *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 186-255.
- Stehr, Nico (2006): *Die Moralisierung der Märkte. Eine Gesellschaftstheorie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- van den Daele, Wolfgang (2001): »Von moralischer Kommunikation zur Kommunikation über Moral. Reflexive Distanz in diskursiven Verfahren«. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 30 (1), S. 4-22.
- Viehöver, Willy (2006): »Kategoriale Uneindeutigkeiten an den Grenzen zwischen Natur und Gesellschaft: Eine Nebenfolge der Modernisierung?«. In: Stefan Bösch/Nick Kratzer/Stefan May (Hg.), *Nebenfolgen – Analysen zur Konstruktion und Transformation moderner Gesellschaften*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 129-184.
- Weingart, Peter (2001): *Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Medialisierung der Wissenschaft

als Voraussetzung ihrer Legitimierung und politischen Relevanz

HANS PETER PETERS, HARALD HEINRICHS,
ARLENA JUNG, MONIKA KALLEFAS, IMME PETERSEN¹

1. Einleitung

Als eine der zentralen Veränderungen des politischen Prozesses in der modernen »Mediengesellschaft« wird die Medialisierung (bzw. Mediatisierung) der Politik angesehen (z. B. Schulz 2006; Vowe 2006). Darunter lässt sich ein Bündel von zusammenhängenden Entwicklungen verstehen: die Dominanz der medial konstruierten Wirklichkeit, die hohe Bedeutung der Medien für die Politikvermittlung an die Wählerschaft sowie die Orientierung der Akteure der politischen Kommunikation an der Logik der Medien (Sarcinelli 1998). Zunächst einmal hat die Medialisierung Konsequenzen für die Darstellung der Politik. Als primärer Adressat des politischen Outputs gelten die Massenmedien; zentrales Erfolgskriterium ist die Resonanz der Politik in der Medienberichterstattung. Die Frage ist jedoch, ob sich die durch Medialisierung ausgelösten Veränderungen auf die Darstellung der Politik beschränken oder ob sie auch die Inhalte betreffen. Seit dem Beginn der Diskussion über die Konsequenzen einer wachsenden Medienorientierung der politischen Akteure und Wähler wurden Befürchtungen geäußert, dass es zur Orientierung an einer medialen Scheinwelt sowie zur Dominanz einer symbolischen Politik kommt, d. h. die Medialisierung

1 | An der internationalen Befragung biomedizinischer Wissenschaftler, auf deren Ergebnisse wir in unserem Beitrag Bezug nehmen, waren als Primärforscher zusätzlich beteiligt: Sharon Dunwoody und Dominique Brossard (USA), Steve Milner (Großbritannien), Susanne de Cheveigné (Frankreich) und Shoji Tsuchida (Japan).